

ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

06/04/2018

AOK
Die Gesundheitskasse.

DIE GUTE NACHRICHT

Mediziner im Ärztenetz „HaffNet“ in Mecklenburg-Vorpommern können bei Einweisungen und Entlassungen ab sofort digital mit dem örtlichen Klinikum kommunizieren. Dabei kommt die elektronische Patientenakte (ePA) der AOK zum Einsatz. Die ePA ist Teil des digitalen Gesundheitsnetzwerkes der Gesundheitskasse, das derzeit auch in Berlin getestet wird. Das Netzwerk ist als offene Plattform konzipiert und soll schrittweise allen Akteuren im Gesundheitswesen zur Verfügung stehen – auch anderen Kassen. Ein besonderes Merkmal des Netzwerkes ist die dezentrale Datenhaltung, die vor Datendiebstahl schützt.

[> Mehr Infos.](#)

INHALT

> Seite 3 Streikbilanz

In Deutschland sind 2017 deutlich weniger Arbeitstage durch Streiks ausgefallen.

> Seite 4 Krankenhaus-Report

Die AOK spricht sich für eine stärkere Zentralisierung der Kliniklandschaft aus.

Pendeln belastet die Psyche

Mit der Entfernung zwischen Wohn- und Arbeitsort steigt bei Pendlern die Wahrscheinlichkeit für eine psychische Erkrankung, so eine aktuelle Fehlzeiten-Analyse.

[> Mehr Infos.](#)

Langes Pendeln schadet der Psyche

Mit der Entfernung zwischen Wohn- und Arbeitsort steigt bei Pendlern die Wahrscheinlichkeit für eine psychische Erkrankung.

Zu diesem Ergebnis kommt eine kürzlich vorgestellte Fehlzeitenanalyse des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WiDO). Die Fehltagelagen aufgrund psychischer Erkrankungen liegen demnach bei Beschäftigten, die mindestens 50 Kilometer zum Arbeitsplatz pendeln, um 15 Prozent höher als bei denjenigen, die maximal zehn Kilometer Wegstrecke zurücklegen müssen.

„Lange Fahrstrecken zum Arbeitsort belasten die Psyche“, so Helmut Schröder, stellvertretender WiDO-Geschäftsführer.

Der Analyse des WiDO liegen die Daten von insgesamt 13,2 Millionen AOK-versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zugrunde, die im Jahr 2017 in mehr als 1,5 Millionen Betrieben beschäftigt waren. Bei knapp 58 Prozent der Beschäftigten liegen Wohn- und Arbeitsort bis zu zehn Kilometer auseinander. Knapp elf Prozent von ihnen müssen Distanzen von mehr als

50 Kilometern zum Arbeitsort überbrücken. Ihr Anteil ist in den vergangenen fünf Jahren von 9,8 auf 10,6 Prozent gestiegen. Am weitesten sind die Pendelstrecken bei den 30 bis 39-jährigen Beschäftigten – die durchschnittliche Distanz zwischen Wohn- und Arbeitsort liegt hier bei 26,5 Kilometer. Tendenziell nehmen Männer einen längeren Arbeitsweg in Kauf als Frauen (Distanz 26,2 zu 20,4 Kilometer).

[> Mehr Infos.](#)



„Den Arbeitsweg zu verkürzen lohnt sich“

Fragen an Helmut Schröder, stellvertretender Geschäftsführer des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WiDO).

Herr Schröder, was ist das zentrale Ergebnis der aktuellen WiDO-Fehlzeitenanalyse?

Unsere Analyse zeigt: Lange Fahrstrecken belasten die Psyche. AOK-versicherte Beschäftigte, die maximal zehn Kilometer Wegstrecke zum Arbeitsplatz zurücklegen, wiesen 2017 durchschnittlich elf Arbeitsunfähigkeitsfälle je 100 Mitglieder aufgrund psychischer Erkrankungen auf. Bei einer Wegstrecke von mindestens 50 Kilometern zur Arbeit sind es bereits zwölf und bei mehr als 500 Kilometern 12,6 Fälle.

Könnte ein Wohnortwechsel des Beschäftigten Abhilfe schaffen?

Könnte ein Wohnortwechsel des Beschäftigten Abhilfe schaffen?

Vergleicht man Beschäftigte, die in einem Fünfjahreszeitraum nicht umgezogen sind, mit denjenigen, die durch einen Umzug ihren Arbeitsweg auf unter 50 Kilometer verkürzen konnten, zeigt sich, dass die Anzahl der Fehltagelagen aufgrund einer psychischen Erkrankung um bis zu 84 Prozent sinkt. Es lohnt sich also, wenn Beschäftigte ihren Arbeitsweg verkürzen

oder Arbeitgeber ihre Mitarbeiter beispielsweise bei der Wohnungssuche vor Ort unterstützen.

Wie hat sich der Krankenstand insgesamt entwickelt?

Der Krankenstand ist im Jahr 2017 wie in den beiden Vorjahren mit 5,3 Prozent konstant geblieben. Damit hat jeder AOK-versicherte Beschäftigte im Schnitt 19,4 Tage aufgrund einer ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung im Betrieb gefehlt. Die Fehltagelagen aufgrund psychischer Erkrankungen stiegen in den vergangenen zehn Jahren konstant an. Psychische Erkrankungen führen zudem zu langen Ausfallzeiten. Mit 26,1 Tagen je Krankschreibung dauerten sie mehr als doppelt so lange wie der Durchschnitt mit 11,8 Tagen je Fall im Jahr 2017.



Streikbilanz

In Deutschland sind 2017 nur halb so viele Arbeitstage durch Streiks ausgefallen wie im Jahr zuvor. Das zeigt eine Untersuchung des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI). Demnach verursachten Arbeitsniederlegungen im vergangenen Jahr 238.000 Ausfalltage. Im Jahr davor seien es 462.000 gewesen. Noch deutlicher sei in dieser Zeit die Zahl der Streikenden zurückgegangen: von rund einer Million auf 131.000. Das WSI begründete den Rückgang damit, dass es 2017 weder in der Metallindustrie noch im öffentlichen Dienst große Tarifrunden gab. Die Zahl der Streiks habe sich im Vergleich zum Vorjahr dagegen kaum verringert. Betroffen sei vor allem der Dienstleistungssektor gewesen. Im internationalen Vergleich liege Deutschland bei den streikbedingten Ausfalltagen im unteren Mittelfeld. Dänemark und Frankreich führten hier die Statistik an.

[> Zur Untersuchung des WSI.](#)

Von kurzer Dauer

Die Bundesagentur für Arbeit vermittelt jeden dritten Arbeitslosen an die Leiharbeitsbranche. Das geht aus einer Antwort des Bundesarbeitsministeriums auf eine kleine Anfrage der Grünen hervor. Im vergangenen Jahr hätten 260.000 Menschen mithilfe der Arbeitsagentur eine neue Stelle gefunden, 85.000 davon in einer Zeitarbeitsfirma. Knapp die Hälfte der Zeitarbeitsjobs dauerten im ersten Halbjahr 2017 höchstens drei Monate, heißt es in der Regierungsantwort weiter. Nur 24 Prozent der Leiharbeiter hätten ihre Stelle ein Jahr oder länger gehabt. Entsprechend kritisierten die Grünen die Vermittlung in Leiharbeit als nicht nachhaltig. Nach Angaben des Bundesarbeitsministeriums gab es 2017 deutschlandweit knapp 53.000 Zeitarbeitsfirmen. Dort seien in dieser Zeit 1.043.000 Leiharbeiter beschäftigt gewesen.

[> Mehr Infos.](#)



§ VERSETZUNG

Ein Arbeitgeber darf einen Beschäftigten nicht dazu verpflichten, „im Bedarfsfall auf Anweisung eine andere zumutbare Arbeit zu übernehmen“, auch wenn der Arbeitsvertrag eine entsprechende Klausel enthält. Das hat das Landesarbeitsgericht (LAG) Nürnberg entschieden. Geklagt hatte ein Elektriker, der von seiner Firma in die Dreherei versetzt wurde. Dort habe seine Aufgabe vor allem darin bestanden, die Maschinenraumtür zu öffnen, das Fertigungsteil zu wechseln, die Tür zu schließen und anschließend die Maschine zu starten. Für den Elektriker eine Hilfstätigkeit, die mit seinen ursprünglichen Aufgaben nicht vergleichbar gewesen sei, auch wenn der dafür den gleichen Lohn erhalten habe. Deshalb akzeptierte er die Umsetzung nicht. Die Richter des LAG gaben ihm Recht. Ihnen zufolge ist die Versetzungsklausel im Arbeitsvertrag unwirksam, weil sie den Elektriker unangemessen benachteilige. Einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 9. Mai 2006 zufolge müsse eine solche Klausel die Zuweisung einer mindestens gleichwertigen Tätigkeit gewährleisten. Das sei hier nicht der Fall gewesen.

LAG Nürnberg, Az.: 2 Sa 57/17



Kliniklandschaft: Qualität als Gradmesser

Bei der Krankenhausplanung in Deutschland wäre es schon heute möglich, die Klinikstrukturen qualitätsorientiert zu zentralisieren und zu spezialisieren. Darauf haben der AOK-Bundesverband und das Wissenschaftliche Institut der AOK (WiDO) bei der Vorstellung des Krankenhaus-Reports 2018 hingewiesen.

Das Krankenhaus-Strukturgesetz habe den Bundesländern für einen entsprechenden Umbau bereits vor zwei Jahren umfangreiche Möglichkeiten eingeräumt, hieß es. Doch die Länder machten nur zögerlich Gebrauch davon. Der AOK-Bundesverband schlägt daher ein gemeinsames „Zielbild“ von Bund und Ländern für das Jahr 2025 vor. „Dabei geht es vorrangig nicht um die Frage, wie viele Kliniken es am Ende deutschlandweit gibt. Ein deutlicher Schritt wäre es bereits, wenn künftig Kliniken mit mehr als 500 Betten nicht mehr die Ausnahme, sondern die Regel bilden“, sagte Verbandschef Martin Litsch.

Analysen des WiDO zeigen unter anderem am Beispiel von Darmkrebsoperationen, dass sich die Versorgung der Patienten mittels Zentralisierung verbessern ließe. So wurden 2015 rund 44.000 Darmkrebsoperationen in mehr als 1.000 Krankenhäusern vorgenommen. Doch von allen Kliniken, die diese Operation angeboten haben, führte ein Viertel den Eingriff maximal 17-mal im Jahr durch, ein weiteres Viertel hatte zwischen 18 und 33 Eingriffe. Unter der Annahme, dass nur noch zertifizierte Zentren oder Kliniken, die mindestens 50 Darmkrebsoperationen durchführen, diese Leistung erbringen dürften, blieben bundesweit 385 Kliniken für die operative Versorgung übrig. Auf dieser Grundlage würde

sich der mittlere Anfahrtsweg für Patienten bundesweit von acht auf gerade einmal 16 Kilometer verlängern.

[> Mehr Infos.](#)



INTERESSANTE LINKS

Umfrage: Sendet die GroKo die richtigen Signale?

www.kompart.de

Betriebliche Gesundheitsförderung mit der AOK.

www.aok-business.de/gesundheit



FRAGE – ANTWORT

Wie heißt die neue Analyse der AOK zur Kliniklandschaft in Deutschland?

[> Hier antworten ...](#)

**GEWINNEN* SIE EINEN
50-EURO-SCHEIN!**

Zugestellt per Post.

Einsendeschluss: **13. April 2018**

Gewinner des letzten Preisrätsels:
Erhard Reinfrank, 81737 München

* Die Gewinne sind gesponsert und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

[> Newsletter abonnieren/abbestellen](#)

Herausgeber:

AOK-Bundesverband GbR

Redaktion und Grafik:

KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31

www.kompart.de

Verantwortlich: Werner Mahlau

Redaktion: Thomas Hommel, Katleen Krause

Grafik: Robinson Zuhiga

Fotos: *S.1:a454, S.2: AOK-Mediendienst, *S3: (l) pepifoto, *(m)Andrey Popov, (r) R.Zuhiga, *S.4: Neustockimages *IStock

